

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|------------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 1307/2023 |
| Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Go | Datum 04.09.2023 | TOP |

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|-----------------------------|---------------|------------|--------|
| Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim | Kenntnisnahme | 26.09.2023 | Ö |

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0919/2023, ÖDP, Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim
hier: Gestaltung des Kreisverkehrs an der Autobahnzufahrt zur A643

Mainz, 13.09.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der in Rede stehende Kreisel steht nicht im Eigentum und in der Unterhaltung der Stadt Mainz. Im Hinblick auf die unmittelbare Nähe zum Mainzer Sand erscheint es nicht angeraten, das Land auf eine anspruchsvollere Gestaltung und intensivere Pflege anzusprechen. Die Fläche wird regelmäßig – wenn auch nicht in einer hohen Frequenz – gemäht, so dass keinerlei Gefahren von der Fläche ausgehen. Die Pflege der Kreiselfläche entspricht der Pflege der übrigen Mittel- und Randstreifen, die im Zubringerbereich ebenfalls durch das Land extensiv bewirtschaftet werden. Da sich dieser Kreisel überdies nicht in der Nähe von bebauten Flächen befindet, ist er auch nicht mit anderen Kreiselanlagen innerhalb der Stadt Mainz vergleichbar.